

## BEGRÜNDUNG

zur 18. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11  
"Auf dem Kamp" für den Bereich zwischen dem Wiesendamm,  
dem Wanderweg und dem Kiefernweg.

### 1. Entwicklung des Planes

Der Magistrat der Stadt Kaltenkirchen hat in seiner  
Sitzung am 15.01.1990 den Aufstellungsbeschluß zur  
18. vereinfachten Änderung des B-Plan Nr. 11 gefaßt.

Bei dieser Änderung handelt es sich um einen etwa 7000 qm  
großen Teilbereich aus dem B-Plan Nr. 11.

Im B-Plan sind 3 Reihen mit insgesamt 26 Häusern ausge-  
wiesen. Die Grundstücksanteile sind im Norden unwirt-  
schaftlich groß, und in der südlichen Reihe so klein, daß  
der normale Reihenhaustyp hier nicht gebaut werden kann.  
Durch die B-Plan Änderung sollen die Grundstücke auf  
annähernd gleiche Größen gebracht werden. Die Baugrenzen  
sollen entsprechend verschoben, und Baulinien in  
Baugrenzen umgewandelt werden. Die Anzahl der Häuser wird  
auf 24 verringert.

Durch den hohen Grundwasserstand soll die Sockelhöhe im  
im straßenangrenzenden Bereich von 75 cm auf 90 cm ange-  
hoben werden. Im hinteren Bereich können die Sockelhöhen  
der angrenzenden vorhandenen Bebauung, sowie dem Gelände-  
verlauf angeglichen werden. Im B-Plan soll die Sockelhöhe  
in Bezug zur NN-Höhe festgesetzt werden. Für einzelne Häuser  
oder Hausgruppen werden die Sockelhöhen entsprechend dem  
Geländeverlauf festgelegt.  
Die Sockelhöhe von 27,20 m über NN darf nicht überschritten  
werden.

Die Garagen bei den Endhäusern 8 und 16 sollen entfallen.  
Durch den Wegfall eines Hauses in der nördlichen Reihe können  
hier die Garagen erstellt werden. Durch diese Massnahme kann  
die vorhandene Birkengruppe am Wiesendamm erhalten werden.  
Die Zufahrt erfolgt über den Weg zu der Gemeinschaftsgaragen-  
anlage, und über den öffentlichen Weg. Somit ist für die  
gesamte Reihenanlage nur eine PKW-Zufahrt erforderlich.  
Bei der Durchführung der Baumaßnahme ist der vorhandene Raumbestand zu  
schonen und an die Außenanlagen der Grundstücke einzu beziehen.

### 2. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

#### a. Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Zweckverband  
Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg über  
ein zentrales Wasserwerk gesichert. An dieses Netz  
wird das Baugebiet angeschlossen.

#### b. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Vollkanali-  
sation der Stadt mit Abgabe an den Abwasser-Zweckver-  
band Pinneberg.

c. Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

d. Erdgasversorgung

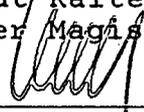
Die Erdgasversorgung erfolgt über das Netz der Hamburger Gaswerke GmbH.

e. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird zentral durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

f. Kosten

Durch die Veränderungen im Bebauungsplan entstehen der Stadt Kaltenkirchen keine zusätzlichen Kosten.

29.01.1990  
Stadt Kaltenkirchen  
- Der Magistrat -  
  
Bürgermeister



Die Planverfasser  
Boeckel + Wiegels  
Architekten  
Holstenstraße 32  
2358 Kaltenkirchen